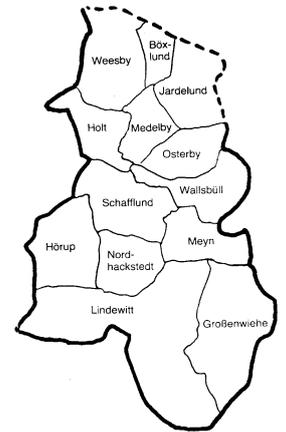


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 6

Schafflund, 11.02.2022

52. Jahrgang

Satzungen:

Seite 44 1. Nachtrag zur Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe (Gebührensatzung)

Bekanntmachungen:

Seite 45 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Feststellung- und Einbeziehungssatzung „Westerstraße“ OT Sillerup der Gemeinde Lindewitt

Seite 48 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 18 Wohngebiet „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“

Hinweise:

Seite 50 Flyer -werden Sie Interviewer/in beim Zensus 2022-

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

1. Nachtrag

zur Satzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS)
an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe
(Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), in Verbindung mit den § 1 Abs. 1, § 2 und § 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566), sowie § 9 – Gebühren und Datenschutz – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe in der Fassung vom 14.01.2021 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Großenwiehe vom 27.01.2022 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Es wird § 2 wie folgt neu gefasst:

1. Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag.
3. Die Jahresbeträge, welche durch die individuell angemeldeten Tage und Zeiten entstehen, werden in 12 gleiche Gebührenbeiträge unterteilt und sind monatlich im Voraus, am Monatsanfang in einer Summe zu entrichten.
4. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren. Stundenkarten und besondere Angebote werden in bar gezahlt.

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 09.02.2022

(LS)

gez.

Michael Schulz
(Bürgermeister)

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ OT Sillerup
der Gemeinde Lindewitt
nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 27.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ für das Gebiet südlich der "Westerstraße" sowie östlich der Straße "Naesweg" am westlichen Rand des Ortsteiles Sillerup in der Gemeinde Lindewitt sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 21.02.2022 bis einschließlich 21.03.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (info@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten / nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Feststellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB „Westerstraße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 11.02.2022

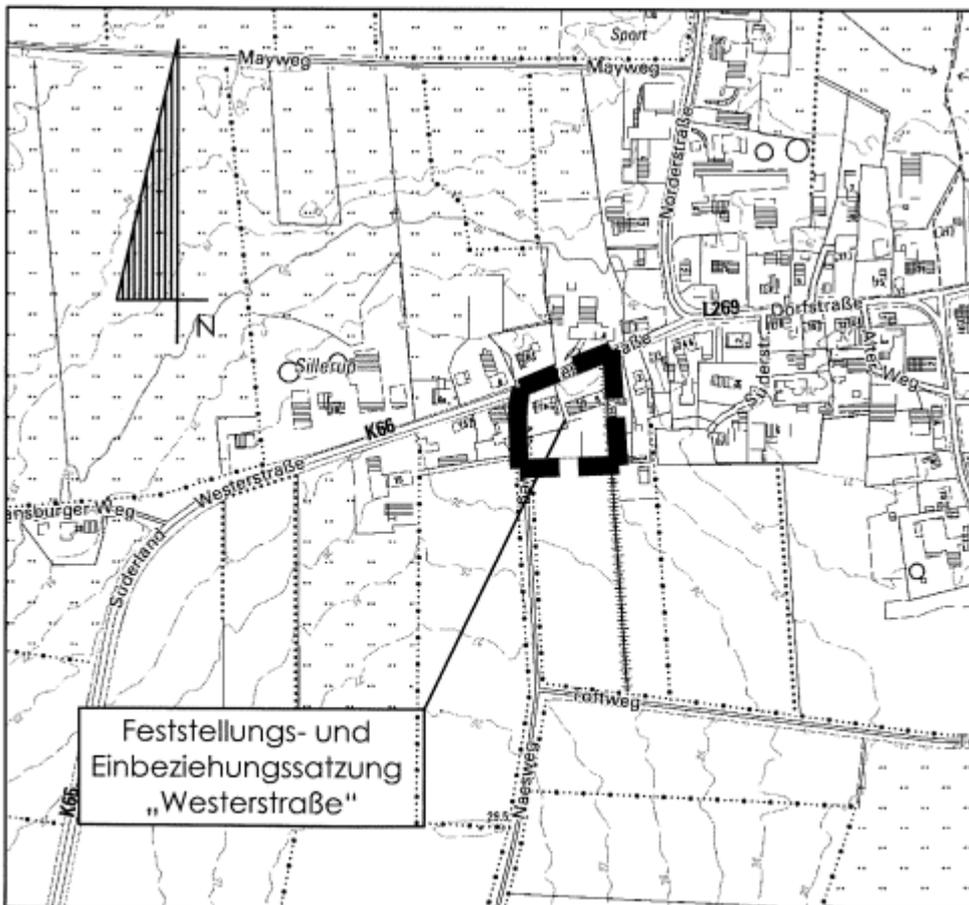
Im Auftrag

gez.
Sönnichsen

Lindewitt

Feststellungs- und Einbeziehungssatzung
gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB
„Westerstraße“ OT Sillerup

ÜBERSICHTSPLAN



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat in ihrer Sitzung am 09.09.2021 die Aufstellung der

21. Änderung des Flächennutzungsplans
sowie des
Bebauungsplans Nr. 18
Wohngebiet „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“

für das Gebiet nördlich der Nordhackstedter Straße, zwischen Reuterweg und Brandteichweg im Ortsteil Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt beschloss.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt lädt hiermit zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

28.02.2022 um 17:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

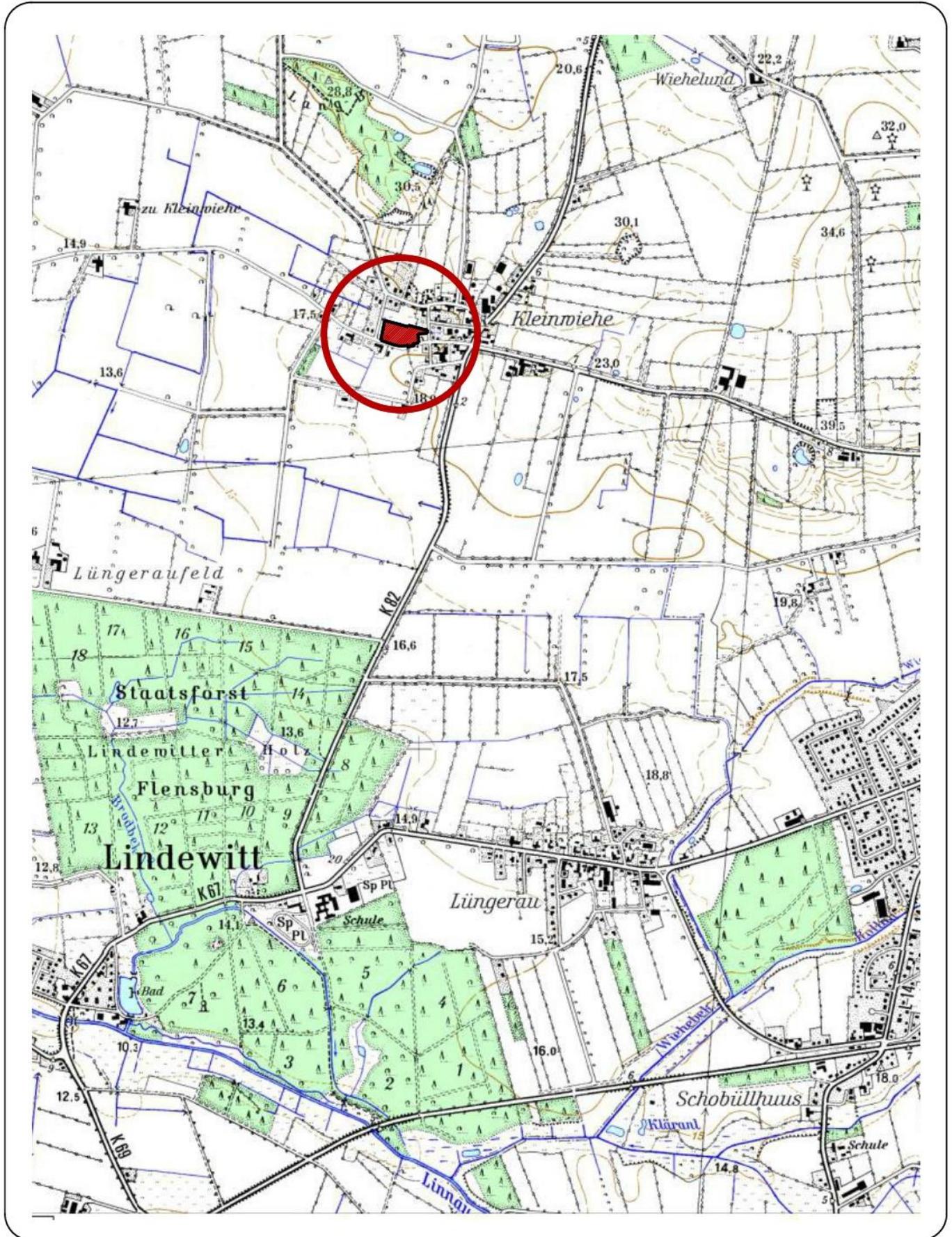
Schafflund, den 11.02.2022

Im Auftrag

gez.

(Sönnichsen)

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Lindewitt



Was bieten wir Ihnen?

- Ihre Tätigkeit findet zwischen dem 16. Mai und Ende Juli 2022 statt, wobei der Aufgabenschwerpunkt in den ersten vier Wochen sein wird.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **Aufwandsentschädigung**. Diese berechnet sich anhand eines Vergütungsmodells und liegt je nach Aufwand und Befragungsumfang etwa zwischen 500 und 1 000 Euro.
- Die Aufwandsentschädigungen des Zensus 2022 unterliegen nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschieblichkeit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse
- (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, bewerben Sie sich mittels Onlineformular:

www.statistik-nord.de/zensus-eb



Kreis
Schleswig-Flensburg

Erhebungsstelle Kreis Schleswig-Flensburg

Telefon: 04621-87 86 66

zensus@ehst-kreis-schleswig-flensburg.landsh.de

zensus 2022

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Statistisches Amt für Hamburg

und Schleswig-Holstein

Erschienen im November 2021

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Übersicht der Erhebungsstellen

Stadt Hamburg

Telefon: 040-428 31 46 00
zensus-ehst-hh@statistik-nord.de

Stadt Flensburg

Telefon: 0461-85 85 58
zensus@ehst-stadt-flensburg.landsh.de

Stadt Kiel

Telefon: 0431-901 58 37
zensus@ehst-stadt-kiel.landsh.de

Stadt Lübeck

Telefon: 0451-122 12 35
zensus@luebeck.de

Stadt Neumünster

Telefon: 04321-942 20 10
zensus@ehst-stadt-neumuenster.landsh.de

Kreis Dithmarschen

Telefon: 0481-97 53 00
zensus@ehst-kreis-dithmarschen.landsh.de

Kreis Herzogtum Lauenburg

Telefon: 04541-805 91 50
zensus@ehst-kreis-herzogtum-lauenburg.landsh.de

Kreis Nordfriesland

Telefon: 04841-67 70 99
zensus@ehst-kreis-nordfriesland.landsh.de

2022 findet in Deutschland der Zensus

– auch bekannt als Volkszählung – statt.

Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell **Interviewerinnen und Interviewer** – sogenannte Erhebungs-

beauftragte.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine etwa **halbtägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Kreis Ostholstein
Telefon: 04521-78 80
zensus2022@kreis-oh.de

Kreis Pinneberg

Telefon: 04121-45 02 18 18
zensus@ehst-kreis-pinneberg.landsh.de

Kreis Plön

Telefon: 04522-74 38 90
zensus@ehst-kreis-ploen.landsh.de

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Telefon: 04331-202 71 75
zensus@ehst-kreis-rendsburg-eckernfoerde.landsh.de

Kreis Schleswig-Flensburg

Telefon: 04621-87 86 66
zensus@ehst-kreis-schleswig-flensburg.landsh.de

Kreis Segeberg

Telefon: 04551-951 20 22
zensus2022@segeberg.de

Kreis Steinburg

Telefon: 04821-698 20
zensus@ehst-kreis-steinburg.landsh.de

Kreis Stormarn

Telefon: 04531-160 38 99
zensus2022@kreis-stormarn.de